

Ausstellervertrag Bricklane

Anmeldung zur BRICKLIVE Basel 2018.

Adresse des Ausstellers bzw. Mitausstellers

Firma _____
 Zusatz _____
 Adresse _____
 Land / PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 Telefax _____
 Internet http:// _____

Rechnungsadresse Korrespondenzadresse
 (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)

Firma _____
 Zusatz _____
 Adresse _____
 Land / PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 Telefax _____
 Internet http:// _____

BRICKLANE

Als Hauptaussteller bestellen wir folgendes Systemstandpaket: Kappa

Paket 5 Tage vom 20. bis 24. April 2018 | 25. bis 29. April 2018
 9m² zum Preis von (pauschal) CHF 1 050.-*
 12m² zum Preis von (pauschal) CHF 1 550.-*
 15m² zum Preis von (pauschal) CHF 2 050.-*

Paket 10 Tage vom 20. bis 29. April 2018
 9m² zum Preis von (pauschal) CHF 1 450.-*
 12m² zum Preis von (pauschal) CHF 2 000.-*
 15m² zum Preis von (pauschal) CHF 2 500.-*

DER EINFACHSTE WEG NACH BASEL (Zollformalitäten)
 Komfort-Paket CHF 650.-*
 (Import und Exportzollabfertigung in der Schweiz)
 All-in-Paket CHF 950.-*
 (Zollabfertigung im Abgangsland, in der Schweiz und Rückwarenabfertigung im Ausland)
 Eigene Verzollung (Wir bestellen kein Zoll-Paket und organisieren die Verzollung auf eigenes Risiko)

SOCIAL MEDIA

Wir sind auf folgenden Social Media-Kanälen vertreten:

Facebook Twitter Instagram

Andere _____

Wir sind interessiert an einer Zusammenarbeit.

Bitte pro Aussteller oder Mitaussteller einen separaten Vertrag ausfüllen.
 Für Mehrfachbeteiligungen bzw. für Mitaussteller bitte diesen Vertrag kopieren.

Kontaktperson

Vorname / Name _____
 Frau Herr
 Korrespondenzsprache d e
 Telefon _____
 Telefax _____
 E-Mail _____
 Abteilung _____
 Zollnummer _____

Kontaktperson

Vorname / Name _____
 Frau Herr
 Korrespondenzsprache d e
 Telefon _____
 Telefax _____
 E-Mail _____
 Abteilung _____



ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellerreglement und das Sonderreglement für den Bereich Genuss als verbindlich. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Messebetriebsordnung und die Standbau- und Gestaltungsrichtlinien.

Vorauszahlung (Depot)

Für zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen wie technische Anschlüsse (Elektrizität, Telefon, Wasser, Gas), Mietmobiliar, Parkplätze, Eintrittskarten, Gutscheine usw. wird zusammen mit der Standmiete eine Vorauszahlung erhoben (Standfläche bis 39 m² CHF 1 000.–, Standfläche 40–79 m² CHF 1 500.–, Standfläche 80 m² und mehr CHF 2 500.–, Mitaussteller CHF 500.–, Systemstände CHF 500.–). Diese Vorauszahlung wird mittels Messeschlussrechnung an die effektiven Aufwendungen angerechnet.

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Sämtliche Bestellformulare für technische Anschlüsse und Dienstleistungen finden Sie in unserem Internetbestellservice «m-manager» unter www.m-manager.com. Bitte beachten Sie, dass Trennwände nur gegen separate Bestellung gestellt werden. Nach erfolgter Standplatzzuteilung erhalten die Aussteller die ausführliche Dokumentation mit allen Informationen zur Vorbereitung ihrer Messebeteiligung. Die Erstellung der technischen Anschlüsse und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen im Internet-Bestellservice m-manager.

Datenschutzbestimmungen

Mit der Unterzeichnung des Ausstellervertrages erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner der MCH Messe Schweiz (Basel) AG bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

Gesetzliche Grundlage (nur für Bereich Gesundheit gültig)

Für den Verkauf und die Anpreisung von Medikamenten und Heilmitteln gelten die schweizerischen Bestimmungen der Apothekerverordnung, der Heilmittelverordnung, der Interkantonalen Kontrollstelle IKS, des Bundesamtes für Gesundheitswesen sowie die weiteren einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt. Für den Verkauf und die Anpreisung von Lebensmitteln gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Lebensmittelverordnung sowie die Auflagen des Lebensmittelinspektorates Basel-Stadt.

Vertragsbestätigung der Messeleitung

Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung den definitiv zugeteilten Stand separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrages.

Erklärung des Ausstellers / Mitausstellers

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar des Ausstellerreglementes erhalten zu haben.

Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Hauptaussteller

Ort und Datum: _____

Firma und rechtsver-
bindliche Unterschrift: _____

Mitaussteller

Ort und Datum: _____

Firma und rechtsver-
bindliche Unterschrift: _____

Bei Mitausstellern müssen Hauptaussteller und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.

20. – 29. April 2018

MCH Messe Schweiz (Basel) AG | BRICKLIVE | 4005 Basel | Schweiz | T +41 58 206 30 60 | F +41 58 206 21 71 | info@bricklive.ch | www.bricklive.ch